

Beitragsordnung des Goldfingers Ultimate Club e.V.

(gemäß § 6, Abs. 3 der Vereinssatzung)



1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Als eingetragener Verein ist der GUC e.V. eine gemeinnützige Institution und wird vom Vorstand ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Verbreitung, Verbesserung und Unterstützung des Frisbeesports in jedweder Hinsicht. Spitzen- und Breitensport werden entsprechend gefördert.

2. Jahresbeiträge und Gebühren

Mitgliedsform	Jahres- Beiträge	Bei Anmeldung in:		
		Quartal II	Quartal III	Quartal IV
Vollmitgliedschaft				
Berufstätige	60,- EUR	45,- EUR	30,- EUR	15,- EUR
<i>ermäßigt:</i>				
Studenten, Azubis, Wehr- und Zivil- dienstleistende, Arbeitssuchende ALG-I & ALG-II	48,- EUR	36,- EUR	24,- EUR	12,- EUR
Schüler	24,- EUR	18,- EUR	12,- EUR	6,- EUR
Passivmitgliedschaft	12,- EUR	/	/	/

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Gebühren werden vom Goldfingers Ultimate Club e.V. derzeit nicht erhoben und verrechnet.

Bei Anmeldung im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Anmeldung erfolgt, berechnet. Dies gilt nur für die Vollmitgliedschaft.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Mitgliedschaft im Deutschen Frisbeesportverband (DFV), im Landessportbund Brandenburg (LSB) und im Stadtsportbund (SSB) enthalten.

3. Kündigung der Mitgliedschaft (nach § 5, Abs. 2 der Satzung)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Post oder E-Mail gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann vierteljährlich zum Quartalsende mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen.

Bei Abmeldung im Laufe des Jahres wird der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Abmeldung gültig ist, berechnet und zuviel gezahlte Beiträge zurückbezahlt. Dies gilt nur für die Vollmitgliedschaft.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand schriftlich bzw. per E-Mail mitzuteilen.

5. Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Überarbeitete Fassung vom 09.02.2012 - Punkt „Neue Mitglieder“ wurde ersatzlos gestrichen